Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/3/1 Ra 2019/04/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.2022

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2018 §20 Abs1
BVergG 2018 §24
BVergG 2018 §91

Rechtssatz

Aus dem (vorgezogenen) Erhalt von Informationen über Ausschreibungsinhalte durch die - im Wege der Teilnahme an Sondierungsgesprächen - an den Vorbereitungen beteiligten Unternehmen, aber auch aus dem Einfließen von Informationen von Seiten der an den Markterkundungen teilnehmenden Unternehmen an den Auftraggeber und deren allfälliger Verwertung im Vergabeverfahren kann ein Spannungsverhältnis mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz resultieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2019040139.L02

Im RIS seit

11.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at